LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/2434
03. 03. 2017

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Alexander Licht (CDU)

Hahn-Verkaufsverfahren: Aufnahme eines zusätzlichen chinesischen Gesellschafters in die Tochtergesellschaft der ADC unmittelbar vor Unterzeichnung der Kaufverträge

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. März 2017 hat der Minister des Innern und für Sport berichtet, dass es unmittelbar vor der Unterzeichnung der Kaufverträge für den Flughafen Hahn eine Änderung in der Gesellschafterstruktur der für den Erwerb gegründeten Tochtergesellschaft der ADC GmbH gegeben habe. Das Land Hessen habe daher den Verkauf seiner Anteile am Flughafen Hahn vorerst gestoppt.
ADC-Mitgesellschafter Siegfried Englert hat hierzu am 2. März 2017 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur erläutert, der neu hinzugekommene Gesellschafter sei aus Dank als weiterer Partner aufgenommen worden, nachdem er dabei geholfen habe, „bei HNA die Türen aufzumachen". „Schlamperei im Umgang mit Dokumenten" sei der Grund für die vorerst geplatzte Unterzeichnung des Vertrages gewesen.
Im Rahmen der gutachtlichen Prüfung des Projekts „Nürburgring 2009" hat der Landesrechnungshof die Anforderungen an die gebotene Sorgfalt bei der Auswahl von Geschäftspartnern des Landes formuliert. Hierbei hat er u. a. ausgeführt: „Diese verlangt schon im gewöhnlichen kaufmännischen Geschäftsverkehr, sich über Professionalität, Seriosität, Bonität und Liquidität eines Vertragspartners hinreichend zu vergewissern. Für Unternehmen der Öffentlichen Hand ist darüber hinaus ein rechtlich einwandfreies Handeln möglicher Geschäftspartner von besonderer Bedeutung." (Drucksache 15/4741, S. 28).
Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Änderung in der Gesellschafterstruktur einen Tag vor Vertragsschluss eine ausreichend sorgfältige Überprüfung von Geschäftspartnern der Öffentlichen Hand zulässt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass angesichts des gescheiterten ersten Verkaufsverfahrens – hier gab es ebenfalls kurz vor Vertragsschluss einen Wechsel in der Gesellschafterstruktur der SYT – im zweiten Verkaufsverfahren eine höhere Sorgfalt bei der Überprüfung der Geschäftspartner geboten war (wenn nein, bitte erläutern)?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass „Schlamperei im Umgang mit Dokumenten" für die vom Landesrechnungshof geforderte Professionalität von Geschäftspartnern eines Landes spricht?
4. Genügt nach Auffassung der Landesregierung das Kriterium der Dankbarkeit den o. g. vom Landesrechnungshof formulierten Anforderungen an die gebotene Sorgfalt bei der Auswahl von Geschäftspartnern eines Landes?
5. Hat die Landesregierung die Frage geprüft, ob sich hinter dem Begriff der „Dankbarkeit" mögliche Korruptionstatbestände verbergen?

Martin Brandl und Alexander Licht

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. März 2017